

Was ist eine ISEF-Beratung?

Die *Insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF)* dient als beratende Instanz, die vor der Meldung einer möglichen Kindeswohlgefährdung bzw. bei der Einschätzung, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, zu Rate gezogen werden kann.

Die Fachberatung findet anonymisiert statt. Bitte geben Sie daher im Rahmen der ISEF-Beratung nur **anonymisierte Informationen** weiter, also keine tatsächlichen Namen, Geburtsdaten oder Adressen des betroffenen Kindes und seiner Eltern!

Die *Insoweit erfahrene Fachkraft* darf keine Informationen an den Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamts (ASD) weitergeben. Sie übernimmt keine Fallverantwortung. Die Verantwortung für das weitere Handeln bleibt ausschließlich bei Ihnen. Sie müssen im Anschluss an die ISEF-Beratung entscheiden, ob Sie eine Meldung an den ASD machen oder nicht.

Kontakt

Ansprechpartner betreffend Kinder im Alter von 0-3 Jahren:

Frau Blix

Telefon: 08441 27-387

Erreichbarkeit: Dienstag, Mittwoch, Freitag

Frau Viebke

Telefon: 08441 27-2521

Erreichbarkeit: Montag, Mittwoch, Donnerstag

Ansprechpartner betreffend Kinder ab 4 Jahren:

Frau Lutterschmid

Telefon: 08441 27-1177

Erreichbarkeit: Montag, Dienstag, Mittwoch

E-Mail: isef@landratsamt-paf.de

Postanschrift: Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen

Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm

Fotos: © Pixabay

Herausgeber: Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm
Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm
Tel.: 08441 27-0 | Fax: 08441 27-271
poststelle@landratsamt-paf.de
www.landkreis-pfaffenhofen.de

Ausgabe 2025

ISEF-Beratung

Für Fachkräfte in der Arbeit
mit Kindern und Jugendlichen



■ Wer hat Anspruch auf Beratung durch eine ISEF-Fachkraft?

Der Anspruch auf Beratung durch eine ISEF-Fachkraft wird gemäß §8b SGB VIII, „Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“, folgendermaßen formuliert:

(1) Personen, die beruflich im Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

Weitere rechtliche Grundlagen finden sich im Bundeskinderschutzgesetz seit 01.01.2012 und dem verbundenen Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

■ Wichtige Bereiche zur Überprüfung auf Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung

Wenn es um eine Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung geht, sind folgende Bereiche relevant: Ist das **leibliche, geistige** und/oder **seelische Wohl** eines Kindes gefährdet? Außerdem wird eingeschätzt, ob eine Kindeswohlgefährdung nicht auszuschließen ist, latent oder akut vorhanden ist.

Zur Vorbereitung der ISEF-Beratung können Notizen zu folgenden Aspekten, in Bezug auf Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung, helfen:

Grundversorgung umfasst u.a.: Essen/Trinken, Körperpflege, Bekleidung, Beaufsichtigung, körperliche Unversehrtheit/Verletzungen, Schlafstätte.

Familiensituation umfasst u.a.: finanzielle Probleme, Zustand der Wohnung, Psychische- oder Suchterkrankung der Eltern, Erziehungsverhalten, Kooperationsbereitschaft.

Entwicklungssituation umfasst u.a.: körperlicher Entwicklungsstand, Gesundheitszustand, Gefahr einer Suchterkrankung, Einhaltung von Regeln und Grenzen, Verhältnis zur Kita, Schule.

Erziehungssituation umfasst u.a.: schädigende Verhaltensweisen, Belastungen aus der Vergangenheit, soziale Isolation, religiöse/extremistische Weltanschauungen.

■ Was Sie sonst noch wissen sollten...

Sie können die ISEF-Fachkraft auch mehrfach in einem Fall zu Rate ziehen.

Bitte beachten Sie, dass die ISEF Fachkraft ein Beratungsgespräch dokumentieren wird.

Die Dokumentation der Beratung wird ausschließlich zu Zwecken der statistischen Erfassung sowie einer evtl. Folgeberatung verwendet.

■ Schutzauftrag § 8a SGB VIII-Verfahrensschritte

